

Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 068 „Odenkirchener Straße/Ecke Kelzenberger Straße“ im Ortsteil Jüchen

hier: Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB -Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange-

Lfd. Nr.	Name / Behörde	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung / inhaltliche Bearbeitung
1	Stadt Grevenbroich Schreiben vom 05.04.2017	Gegen den o. g. Bebauungsplan bestehen seitens der Stadt Grevenbroich keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2	NEW Netz GmbH Schreiben vom 07.04.2017	In den verschiedenen Konzerngesellschaften haben wir Ihre Anfrage bearbeitet und wir erheben keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
3	Erftverband Schreiben vom 19.04.2017	Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes derzeit keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
4	Kreiswerke Grevenbroich Schreiben vom 25.04.2017	<p><input checked="" type="checkbox"/> gegen die Ausführung der angezeigten Arbeiten bestehen von Seiten der Kreiswerke keine Bedenken.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Im Bereich Ihrer Maßnahme sind Versorgungs- und Hausanschlussleitungen der Kreiswerke vorhanden. Die Mindestabstände zu unseren Anlagen sind einzuhalten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Die Versorgungsleitungen der Kreiswerke wurden mit einer Deckung von 1,20 m bis 1,30 m verlegt. Es besteht die Möglichkeit, dass durch nachträgliche Veränderungen des Straßenkörpers die Versorgungsleitungen bereits in geringerer Tiefe anzutreffen sind.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Der Verlauf von Hausanschlussleitungen ist im Einzelfall aus der Lage der Hauseinführung und des Absperrventils zu ersehen.</p> <p><input type="checkbox"/> In dem angezeigten Bereich sind Baumaßnahmen der Kreiswerke geplant, wir schlagen daher vor die Maßnahmen zu koordinieren.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Die Ihnen zur Verfügung gestellten Planunterlagen behalten nur dann ihre Gültigkeit, wenn die geplante Baumaßnahme innerhalb einer angemessenen Frist, max. 2 Monate nach Auskunftserteilung verwirklicht wird. Andernfalls ist es erforderlich aufgrund eventueller Planaktualisierungen eine Bestätigung oder eine erneute Leitungsauskunft einzuholen.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Wir empfehlen eine örtliche Einweisung durch unseren zuständigen Rohrnetzmeister.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
5	Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst	Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im bean-	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis wird

	Schreiben vom 21.04.2017	<p>tragten Bereich. Daher ist eine Überprüfung des beantragten Bereichs auf Kampfmittel nicht erforderlich. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.</p> <p>Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.</p>	ergänzt.
6	Unitymedia NRW GmbH Schreiben vom 24.04.2017	Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
7	Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau u. Energie in NRW Schreiben vom 20.04.2017	<p>Zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:</p> <p>Das o. a. Plangebiet befindet sich über den auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldern „Jüchen 2 a“ und „Jüchen 3 a“, beide im Eigentum der Ilse Feldbesitz Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Markt 2 in 41363 Jüchen.</p> <p>Der Planbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einleitung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.</p> <p><u>Folgendes sollte berücksichtigt werden:</u> Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Plangebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.</p> <p>Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohlentagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ein entsprechender Hinweis wird ergänzt.</p>

		<p>Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.</p> <p>Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen. Eine Beteiligung der RWE Power AG und des Erftverbandes ist laut Ihrem Verteiler bereits erfolgt.</p> <p>Über zukünftige bergbauliche Maßnahmen im Bereich der Planungsmaßnahme ist hier nicht bekannt. Zu zukünftigen Planungen sowie zu Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen bezüglich bergbaulicher Einwirkungen sollte der o. g. Feldeseigentümer (Ilse Feldbesitz GmbH) grundsätzlich um Stellungnahme gebeten werden.</p>	<p>Die Ilse Feldbesitz GmbH wurde im Verfahren beteiligt. Seitens der Ilse Feldbesitz GmbH wurden keine Anregungen vorgebracht.</p>
8	<p>RWE Power AG Abteilung Bergschäden Schreiben vom 18.04.2017</p>	<p>Wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen hierzu folgendes mit:</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass die Bodenkarte des Landes Nordrhein-Westfalen, Blatt L4904, in einem Teil des Plangebietes, wie in der <u>Anlage</u> „blau“ dargestellt, Böden ausweist, die humoses Bodenmaterial enthalten.</p> <p>Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im Allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können.</p> <p>Dieser Teil des Plangebietes ist daher wegen der Baugrundverhältnisse gemäß § 9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB durch eine Umgrenzung entsprechend der Nr. 15.11 der Anlage zur Planzeichenverordnung als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.</p> <p>Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 „Geotechnik“ DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, die Normblätter der DIN 1054 „Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau“ und der DIN 18 196 „Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke“ sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine entsprechende Kennzeichnung wird in die Planzeichnung ergänzt.</p>

		<p>Teilbereich D FH 10,5 m TH 6,5 m II SD</p> <p>Teilbereich C FH 10,5 m TH 7,0 m II SD</p> <p>Teilbereich A FH 14,0 m TH 8,0 m II SD</p> <p>Teilbereich B FH 15,5 m TH 11,0 m III</p> <p>Jüchen BPL 068 — Bereich, für den Böden ausgew. ist</p> <p>Maßstab 1 : 1000 RW E Power AG Abt. Bergschäden</p>	
<p>9</p>	<p>Landesbetrieb Straßenbau NRW Regionalniederlassung Niederrhein Email vom 08.05.2017</p>	<p>Gegen den oben genannten Bebauungsplan der Gemeinde Jüchen, bestehen keine Bedenken aus unserem Hause.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>10</p>	<p>Rhein-Kreis Neuss Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung Schreiben vom 12.05.2017</p>	<p>Ich habe die im Betreff genannte Planung aus wasser- und naturschutzrechtlicher Sicht geprüft. Im Einzelnen nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>Wasserwirtschaft</p> <p>Gemäß § 44 LWG i. V. m. § 55 Abs. 2 WHG soll Niederschlagswasser von nach dem 01.06.1996 erstmals bebauten Grundstücken ortsnah versickert, verrieselt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.</p> <p>Aus den mir vorgelegten Unterlagen ist ersichtlich, dass das Niederschlagswasser dem Regenwasserkanal zugeführt werden soll.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die gesetzlichen Grundlagen wurden angepasst.</p>

		<p>Gegen den vorgenannten Bebauungsplan bestehen somit keine Bedenken.</p> <p>Artenschutz</p> <p>Gegen das in der Begründung, Ziffer 5.4 Artenschutz, dargestellte Vorgehen bestehen keine Bedenken.</p>																
11	<p>LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland Email vom 12.05.2017</p>	<p>In dem von Ihnen genannten Bereich sowie in der nächsten Umgebung befinden sich einige Baudenkmäler gemäß § 3 DSchG NRW. Ich bitte Sie, diese nachrichtlich im Entwurf und in die Planbegründung aufzunehmen.</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th>Denkmalname</th> <th>Straße/Hausnummer</th> <th>Status</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Wohnhaus</td> <td>Kelzenberger Str. 9</td> <td>Denkmal §3</td> </tr> <tr> <td>Fachwerkwohnhaus</td> <td>Kelzenberger Str. 13</td> <td>Denkmal §3</td> </tr> <tr> <td>Villa</td> <td>Steinstr. 1</td> <td>Denkmal §3</td> </tr> <tr> <td>Kleiderfabrik Gerresheim & Lindgens</td> <td>Steinstr. 2</td> <td>Denkmal §3</td> </tr> </tbody> </table> <p>Gegen die Festsetzung der Firsthöhen im o.g. Bereich bestehen seitens des LVR- Amtes für Denkmalpflege keine Bedenken, ich weise dennoch auf die Notwendigkeit einer Abstimmung mit der Denkmalpflege bez. einer konkretisierten Planungsmaßnahme hin.</p>	Denkmalname	Straße/Hausnummer	Status	Wohnhaus	Kelzenberger Str. 9	Denkmal §3	Fachwerkwohnhaus	Kelzenberger Str. 13	Denkmal §3	Villa	Steinstr. 1	Denkmal §3	Kleiderfabrik Gerresheim & Lindgens	Steinstr. 2	Denkmal §3	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die genannten Denkmäler werden als nachrichtliche Übernahme in die Planzeichnung gekennzeichnet. Die Abstimmungen mit der Denkmalpflege werden bei konkreten Vorhaben durchgeführt.</p>
Denkmalname	Straße/Hausnummer	Status																
Wohnhaus	Kelzenberger Str. 9	Denkmal §3																
Fachwerkwohnhaus	Kelzenberger Str. 13	Denkmal §3																
Villa	Steinstr. 1	Denkmal §3																
Kleiderfabrik Gerresheim & Lindgens	Steinstr. 2	Denkmal §3																